

WP-05 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Gremium: Landesvorstand NRW
Beschlussdatum: 01.10.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Programm zur Landtagswahl 2027

Antragstext

Wir wollen einen Staat, der für die Menschen da ist und dabei einfach funktioniert. Es ist kein Naturgesetz, dass der Kontakt mit Ämtern und Behörden oft müßig ist. Wir wollen, dass der Staat mit digitalen Diensten und einer offenen, nahbaren Kommunikation schnell, gut und hilfreich funktioniert. Wir denken nicht von der Akte her, sondern vom Menschen.

Wir wollen, dass der Staat für Menschen Probleme löst und keine neuen schafft. Da wo Verwaltungsstrukturen zu kompliziert und zu träge geworden sind, werden wir sie effizienter und schlanker machen. Wir bauen bürokratische Vorgaben ab, wo sie nicht benötigt werden.

Unser Staat muss handlungsfähig sein. Dazu gehören die digitale Unabhängigkeit von anderen Staaten und eine klare Haltung zu KI: Wir nutzen sie, wo es sinnvoll ist, machen aber gleichzeitig klar, dass wir die Regeln bestimmen. Zu einem handlungsfähigen Staat gehören auch finanziell besser ausgestattete Kommunen, damit es auch in Zukunft Schwimmbäder, Bibliotheken und gute Schulgebäude vor Ort gibt. Das stärkt den Zusammenhalt und ist die beste Prävention gegen Extremismus und Gewalt.

Gegenüber jenen, die unsere Gesellschaft und genau diesen Zusammenhalt aber angreifen, braucht es einen starken Staat; eine professionelle Polizei und eine handlungsfähige Justiz. Gegenüber den Feinden der Demokratie und unserer liberalen Gesellschaft werden wir Zähne zeigen, ob im Aus- oder im Inland.

Wir wollen einen modernen Staat; einen, der bei den Alltagsproblemen hilft, bei der Transformation unterstützt und uns als vielfältige Gesellschaft stark macht. Einen Staat, der Freiheit schützt, Sicherheit gewährleistet und Erneuerung möglich macht. Wir wissen, wie das geht, weil wir es unter anderem seit fast fünf Jahren in der Landesregierung tun. Ob Energiekrise, oder Pandemie oder die Folgen der Hochwasserkatastrophe, wir haben Verantwortung übernommen und NRW erfolgreich durch Krisen geführt. Wir machen Politik mit klarem Kopf und ohne die Menschen allein zu lassen. Diese Erfahrung nehmen wir mit in die nächsten Jahre: für alle 18 Millionen Menschen in diesem Land, entlastend und immer mit dem Ziel, dass sich Vertrauen in den Staat aus echten Erfahrungen speist.

Ein moderner Staat ist für uns die Grundlage dafür, dass wir als Gesellschaft zusammenhalten, wenn es darauf ankommt – heute und in Zukunft. Diesen Weg gehen wir weiter: anpackend, ehrlich und mit der Zuversicht, dass NRW jeden Tag ein Stück besser werden kann.

35 **Wir machen Verwaltung digital und einfach**

36 **Digitale Dienste, die alle erreichen**

37 Personalausweis verlängern, Auto ummelden, Gewerbe anmelden: Noch immer bedeutet
38 das für viele Menschen in NRW Behördengang, Wartenummer und Papierkram. Wir
39 wollen, dass das auch per Swipe zu Hause am Küchentisch geht. Wir wollen
40 digitale Dienste für Bürger*innen und Unternehmen ausbauen. Das reduziert
41 Verwaltungsgänge, macht sie effizienter und spart Kosten. Durch Digitalisierung
42 machen wir unsere Verwaltung zu einer Ermöglichungsverwaltung, die die Angebote
43 zu den Menschen und Unternehmen bringt: Bei bereits vorliegenden Daten sollen
44 Leistungen und ein Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Behörden
45 automatisch angeboten werden.

46 Digitale Verwaltung darf niemanden zurücklassen. Unser Ziel sind barrierefreie
47 und mehrsprachige digitale Dienste, die wirklich alle Bevölkerungsgruppen nutzen
48 können. Für alle diejenigen, die sie brauchen, bleibt daneben selbstverständlich
49 eine persönliche Beratung vor Ort bestehen. Auch digitale Beteiligungs- und
50 Debattenräume zwischen Bürger*innen und Staat müssen diesen Standards
51 entsprechen.

52 Für Standardaufgaben der Verwaltung schaffen wir gemeinsame digitale Lösungen,
53 die landesweit genutzt werden können. Nicht jede der 396 Kommunen in NRW soll
54 für die gleichen Aufgaben eigene Lösungen entwickeln oder beschaffen müssen.
55 Stattdessen setzen wir auf gemeinsame, offene Systeme, die einen sicheren und
56 automatisierten Datenaustausch ermöglichen. So können Daten zwischen den
57 zuständigen Stellen fließen und Verfahren vom ersten Kontakt der Bürger*innen
58 bis zum fertigen Bescheid medienbruchfrei digital bearbeitet werden. Das spart
59 Personal- und Sachkosten, entlastet insbesondere kleinere Kommunen und
60 ermöglicht Bürger*innen, ihre Anliegen digital, einfach, unabhängig und
61 jederzeit vom Wohnort aus zu erledigen. Die kommunalen IT-Dienstleistungen
62 stärken wir als regionale Ansprechpartner*innen und organisieren ihre
63 Zusammenarbeit stärker arbeitsteilig und standardisiert.

64 Darauf aufbauend ermöglichen wir Bürger*innen einen einheitlichen
65 Verwaltungszugang. Niemand soll sich mehr fragen, welche App oder Website für
66 den Behördengang gebraucht wird, weil es eine einheitliche Deutschland-App gibt.
67 In Kooperation mit den anderen Ländern und dem Bund wollen wir dafür sorgen,
68 dass häufig genutzte und weitgehend einheitlich geregelte Leistungen wie
69 Personalausweis, Kfz-Zulassung, Wohnsitzan- und -ummeldung oder Gewerbeanmeldung
70 in Hamm und Hannover gleichermaßen funktionieren und an derselben Stelle digital
71 zugänglich sind. Wir setzen dabei auf Kooperation unter den Ländern,
72 unterstützen andere Länder aktiv in ihren Entwicklungen, passen ggf. eigene
73 Verwaltungsprozesse und Lösungen an, um die Nachnutzung aus anderen Ländern zu
74 beschleunigen, und verzichten dabei konsequent auf teure Doppellösungen aus NRW.

75 Die digitale Umsetzung von Gesetzen ist komplex. Deshalb möchten wir prüfen, ob
76 innovative Ansätze, wie ein Pilotprojekt „Law as Code“, also die zusätzliche
77 maschinenlesbare Abbildung gesetzlicher Regelungen, die digitale Umsetzung von
78 Gesetzen erleichtern können.

79 Für viele Bereiche haben wir die Genehmigungsverfahren schon beschleunigt, nun
80 wollen wir sie weiter vereinfachen. Nach dem Vorbild des Projekts „Gründen in 24

81 Stunden", wollen wir für ausgewählte Vorhaben digitale Genehmigungsverfahren aus
 82 einer Hand erproben: Ein Antrag, eine Stelle, die alle beteiligten Fachbehörden
 83 intern koordiniert. Verbindliche Bearbeitungsfristen mit echter
 84 Genehmigungsfiktion sorgen dafür, dass die Fachbehörde in angemessenem Zeitraum
 85 liefern muss. Förderprogramme nützen nur, wenn man sie findet. Deshalb ergänzen
 86 wir das Förderportal „Nordrhein-Westfalen fördert“ um eine KI-gestützte
 87 Lotsenfunktion, die passende Programme automatisch vorschlägt und verständlich
 88 erklärt.

89 Digitale Infrastruktur: flächendeckend

90 Schnelles Internet gehört heute einfach zum Alltag: Es ermöglicht Homeoffice auf
 91 dem Land, Videosprechstunden bei der Ärztin, digitalen Unterricht in der Schule
 92 und moderne Produktion im Betrieb. Wir haben den Glasfaser- und Mobilfunkausbau
 93 in NRW spürbar vorangetrieben und setzen diesen Kurs fort. Unser Ziel bleibt:
 94 flächendeckend Glasfaser und 5G bis Ende des Jahrzehnts, damit die
 95 Gleichwertigkeit von Stadt und ländlichem Raum keine Frage der
 96 Internetverbindung mehr ist. Das Kompetenzzentrum "Gigabit.NRW" und die
 97 geförderten Gigabit- und Mobilfunkkoordinator*innen in den Kreisen unterstützen
 98 die Kommunen dabei weiterhin. Mit dem Breitband-Portal können
 99 Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau bereits digital abgewickelt
 100 werden. Wir wollen seine Nutzung in NRW weiter voranbringen und dafür sorgen,
 101 dass die Verfahren beim Ausbau digitaler Infrastruktur möglichst einfach,
 102 standardisiert und medienbruchfrei ablaufen. Wo noch kein Glasfaserkabel liegt,
 103 schließt Mobilfunk die Lücke.

104 Digitale Souveränität: raus aus der Abhängigkeit

105 Digitale Souveränität bedeutet für uns, selbst über die digitale Zukunft
 106 Nordrhein-Westfalens entscheiden zu können. Deshalb reduzieren wir einseitige
 107 Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern und setzen beim Ausbau der
 108 Landes-IT konsequent auf offene Standards, offene Schnittstellen und Open-
 109 Source-Software. Öffentlich finanzierte Software soll grundsätzlich als Open
 110 Source veröffentlicht und von anderen Behörden nachgenutzt werden können. Den
 111 Wandel gestalten wir gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren
 112 Personalvertretungen. Wir verfolgen einen Derisking-Ansatz: Nicht Autarkie ist
 113 das Ziel, sondern die Fähigkeit, technische Entscheidungen selbstbestimmt
 114 treffen und Anbieter wechseln zu können. Wo Cloud-Lösungen eingesetzt werden,
 115 setzen wir auf den Aufbau und die Nutzung leistungsfähiger öffentlicher,
 116 beziehungsweise in öffentlicher Verantwortung betriebener Rechenzentren. So
 117 stärken wir Sicherheit, Resilienz und die digitale Handlungsfähigkeit des Landes
 118 und seiner Kommunen.

119 Beim Zahlungsverkehr lösen wir uns weiter schrittweise von teuren
 120 außereuropäischen Anbietern: Wir stärken die europäische Souveränität und wollen
 121 digitale Zahlweg-Alternativen für Landes- und kommunale Dienstleistungen
 122 anbieten. So halten wir Steuergeld im europäischen Wirtschaftsraum. Daten und
 123 Infrastruktur der NRW-Verwaltung sichern wir unter europäischer Kontrolle, ohne
 124 Risiken durch den US-Cloud-Act. Das Vergaberecht wird für uns zum Hebel: Wer
 125 Software beschafft, schaut nicht nur auf den Preis, sondern auch auf

126 Souveränität und Resilienz. So machen wir uns unabhängig von Tech-Oligarchen und
127 stärken den Wirtschaftsstandort NRW.

128 Cybersicherheit als gemeinsame Aufgabe

129 Mit unserem Informationssicherheitsgesetz haben wir die Grundlage für eine
130 moderne Cybersicherheitsarchitektur geschaffen. Künftig wollen wir auch die
131 Kommunen systematisch einbeziehen und sie bei der Umsetzung von
132 Sicherheitsmaßnahmen finanziell, organisatorisch und fachlich unterstützen. Denn
133 Cybersicherheit darf nicht von der Größe einer Kommune abhängen. Wir schaffen
134 eine widerstandsfähige digitale Infrastruktur, die den realen Bedrohungen
135 unserer Zeit gewachsen ist. Angriffe auf die digitale Infrastruktur müssen
136 regelmäßig geübt werden wie Katastrophen- oder Brandschutzlagen. Deshalb
137 etablieren wir verbindliche Cybersicherheitsübungen und stärken die
138 Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen. Gleichzeitig bauen wir ein
139 leistungsfähiges landeseigenes Cyber-Response-Team auf, das Sicherheitsvorfälle
140 erkennt, Kommunen und Behörden im Ernstfall unterstützt und Wissen im gesamten
141 öffentlichen Sektor verfügbar macht.

142 Über "Digital.Sicher.NRW" wollen wir insbesondere kleine und mittlere
143 Unternehmen dabei beraten und unterstützen, ihre digitale Resilienz auszubauen
144 und zugleich europäische Technologien und Anbieter voranbringen. Oft fehlen hier
145 eigene große IT-Abteilungen, Fachkräfte oder schlicht die Ressourcen, um sich
146 ausreichend abzusichern. Gleichzeitig kann ein erfolgreicher Cyberangriff
147 Produktion und Geschäftsbetrieb lahmlegen und im schlimmsten Fall die Existenz
148 eines Unternehmens bedrohen. Deshalb begreifen wir Cybersicherheit als Teil
149 einer zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik. Wir wollen, dass NRW als Vorbild
150 bundesweit vorangeht. Gleichzeitig setzen wir uns auf Bundesebene für
151 einheitliche, digitaltaugliche Standards ein.

152 Einen attraktiven öffentlichen Dienst schaffen

153 Wir wollen einen modernen Staat und brauchen dafür auch attraktive
154 Rahmenbedingungen. Wir haben bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen für den
155 öffentlichen Dienst in NRW flexibilisiert und modernisiert. Diesen Weg wollen
156 wir fortführen. Dazu gehören insbesondere der Ausbau von Co-Working-Spaces und
157 faire Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten. Wir setzen uns für
158 behördenübergreifende Weiterbildungsangebote ein, um die Zusammenarbeit zwischen
159 Landesinstitutionen zu fördern und Synergieeffekte zu nutzen. Wir fördern den
160 Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, insbesondere wollen
161 wir die Anerkennung von Abschlüssen und beruflichen Erfahrungen erleichtern. Um
162 die Durchlässigkeit weiter zu verbessern, setzen wir uns für das Recht für alle
163 Beamte*innen ein zwischen individueller und pauschaler Beihilfe zu wählen und
164 wollen die grundsätzliche Höchstaltersgrenze überwinden. Deshalb prüfen wir, wo
165 sie erhöht oder gelockert werden kann.

166 **Wir haushalten verantwortungsvoll für die** 167 **Zukunft**

168 Ein Haushalt, der Zukunft ermöglicht

169 Politik muss ehrlich sein, auch wenn es unbequem ist. Wir wissen: Angesichts der
170 angespannten Haushaltslage werden Einsparungen auch in den kommenden Jahren
171 notwendig sein. Dabei setzen wir klare Prioritäten und schützen, was für die
172 Zukunft unseres Landes und den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig
173 ist. Gleichzeitig heben wir Effizienzpotenziale und bauen unnötige Strukturen
174 und Bürokratie ab. Eine starke Wirtschaft und neues Wachstum schaffen
175 Arbeitsplätze und Wohlstand und stärken gleichzeitig langfristig auch die
176 finanzielle Basis unseres Landes. So sichern wir dauerhaft die finanzielle
177 Handlungsfähigkeit unseres Landes, ohne die Zukunft kaputt zu sparen.

178 Damit Bürger*innen nachvollziehen können, wofür ihr Steuergeld eingesetzt wird,
179 modernisieren wir das Rechnungswesen und wollen die wirkungsorientierte
180 Haushaltssteuerung voranbringen. Wir machen im Landeshaushalt transparent,
181 welchen sozialen, ökologischen und finanziellen Nachhaltigkeitszielen die
182 Ausgaben des Landes dienen, und entwickeln dieses Nachhaltigkeitstracking
183 konsequent weiter. Effizienzpotenziale wollen wir durch einfachere Verfahren,
184 eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung und die Bündelung
185 geeigneter Aufgaben heben.

186 Auch unsere Förderpolitik richten wir stärker auf Wirkung und weniger auf immer
187 neue Programme aus. Nicht für jedes neue politische Ziel braucht es einen neuen
188 Fördertopf mit eigenen Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren. Wir
189 überprüfen alle bestehenden Förderprogramme darauf, ob sie ihre Ziele wirksam
190 und mit möglichst wenig Bürokratie erreichen, bündeln Programme mit ähnlichen
191 Zielen und richten bestehende Instrumente stärker auf neue politische
192 Herausforderungen aus. Wo eine pauschale Finanzierung sinnvoller ist als
193 kleinteilige Einzelförderungen, wollen wir auf Pauschalen umstellen. So
194 reduzieren wir Bürokratie für Förderempfänger*innen und Verwaltung, setzen
195 öffentliche Mittel effizienter ein und schaffen mehr Verlässlichkeit.

196 Die Arbeit und Wirkung von Landesbeauftragten soll regelmäßig evaluiert werden,
197 um die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit zu überprüfen und Weiterentwicklungsbedarfe
198 frühzeitig zu erkennen.

199 Wir wollen ein einfaches, transparentes und faires Grundsteuermodell für NRW
200 nach dem Vorbild des Bodenwertmodells, wie es Baden-Württemberg bereits
201 etabliert hat, einrichten, mit Zuschnitt auf die Bedürfnisse unseres Landes. Mit
202 Blick auf die nächste Hauptfeststellung 2029 korrigieren wir die Messzahlen,
203 damit Wohnen bezahlbar bleibt.

204 Finanz- und Haushaltskontrolle schaffen Vertrauen in den Staat. Wir versetzen
205 Landtag und Landesrechnungshof stärker in die Lage, auch die finanziellen
206 Auswirkungen von Gesetzesvorhaben im Blick zu behalten.

207 Gemeindefinanzierung verlässlich aufstellen

208 Wir sichern die Gemeindefinanzierung dauerhaft und geben den Kommunen mehr Geld
209 für ihre gestiegenen Aufgaben, indem wir den Verbundsatz im

210 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) weiter schrittweise anheben. Tempo und Umfang
 211 der weiteren Umsetzung richten wir nach der allgemeinen Steuerentwicklung – je
 212 besser sie verläuft, desto schneller gehen wir voran. Das verbessert unmittelbar
 213 die Finanzlage der Kommunen und erleichtert die Finanzierung sowohl pflichtiger
 214 als auch freiwilliger Leistungen in Bildung, Sozialem, Kultur und Sport sowie
 215 kommunaler Investitionen.

216 Wir entwickeln das GFG hin zu einer bedarfsgerechteren, wissenschaftlich
 217 fundierten Finanzverteilung, die vor allem für kleinere Gemeinden besser planbar
 218 ist. Dies tun wir zulasten pauschaler Zuweisungen wie der Aufwands- und
 219 Unterhaltungspauschale und ergänzen es um einen Mechanismus zur mehrjährigen
 220 Stabilisierung der Finanzkraftbetrachtung.

221 Kommunen entlasten

222 NRW hat mit seiner Altschuldenlösung und der Übernahme von fast neun Milliarden
 223 Euro kommunaler Altschulden bereits einen historischen Schritt zur Entlastung
 224 überschuldeter Kommunen gemacht. Damit geben wir insbesondere den Städten und
 225 Gemeinden wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum, die über Jahrzehnte hohe
 226 Liquiditätskredite aufnehmen mussten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Denn
 227 hohe Altschulden und die damit verbundenen Zinslasten nehmen Kommunen das Geld,
 228 das sie für Investitionen in Schulen und Kitas, Straßen und Brücken, sozialen
 229 Zusammenhalt, Klimaschutz, Kultur und Sport dringend brauchen. Die
 230 Bundesregierung muss jetzt endlich ihr langjähriges Versprechen einer
 231 umfassenden Altschuldenlösung einlösen und ihren Teil zur Entlastung der
 232 Kommunen beitragen. Die bislang vorgesehene Beteiligung des Bundes reicht dafür
 233 nicht aus und ist zudem nur bis 2029 vorgesehen. Wir erwarten, dass der Bund
 234 gemeinsam mit den Ländern eine tragfähige Lösung schafft, die besonders hoch
 235 verschuldete Kommunen dauerhaft von ihren übermäßigen Altschulden befreit und
 236 ihnen damit einen echten finanziellen Neustart ermöglicht. Zugleich müssen Bund
 237 und Land für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kommunen sorgen, damit
 238 nicht neue Altschulden entstehen.

239 Die Eingliederungshilfe ist eine der am schnellsten wachsenden kommunalen
 240 Transferleistungen und trägt erheblich zur strukturellen Unterfinanzierung der
 241 Kommunen bei. Die Eingliederungshilfe ist für die Kommunen mit erheblichen und
 242 weiter steigenden Kosten verbunden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der
 243 Bund sich dauerhaft und verlässlich an ihrer Finanzierung beteiligt und die
 244 Kommunen strukturell entlastet.

245 Wir stehen zum verfassungsrechtlichen Prinzip der Veranlassungskonnexität in NRW
 246 und gleichen Mehrbelastungen der Kommunen durch Landesgesetze weiterhin
 247 finanziell aus. Das Konnexitätsprinzip muss endlich auch für den Bund
 248 verbindlich gelten. Dafür setzen wir uns mit einer Grundgesetzänderung ein.

249 Wir entwickeln die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) weiter, um nachhaltige
 250 Investitionen in Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und
 251 soziale Standards gezielt zu fördern und die Nutzung klimaschädlicher
 252 Technologien zeitlich stärker zu begrenzen.

253 Mit dem Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur haben wir in der
 254 Landesregierung das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der
 255 Geschichte unseres Landes auf den Weg gebracht. Den Kommunen stellen wir daraus

256 zehn Milliarden Euro für Investitionen pauschal zur Verfügung mit einem
 257 besonderen Schwerpunkt auf Kitas, Schulen und Ganzttag sowie der Sanierung
 258 kommunaler Gebäude und dem Klimaschutz. Damit schaffen wir langfristige
 259 Planungssicherheit und ermöglichen den Kommunen, innerhalb breiter
 260 Investitionsbereiche selbst zu entscheiden, was vor Ort gebraucht wird. Die
 261 bereitgestellten Mittel wollen wir schnell in konkrete Investitionen umsetzen.
 262 Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass auch über die Laufzeit des Nordrhein-
 263 Westfalen-Plans hinaus dauerhaft ausreichend in die kommunale Infrastruktur
 264 investiert wird, damit kein neuer Investitionsstau entsteht.

265 Wir reduzieren aufwendige Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren,
 266 entlasten die Verwaltungen in Land und Kommunen und sorgen dafür, dass
 267 Fördermittel schneller vor Ort ankommen, indem wir Programme grundsätzlich
 268 pauschalisieren und nur im Ausnahmefall Einzelförderungen vornehmen. Zugleich
 269 stärken wir so die kommunale Selbstverwaltung und geben Städten und Gemeinden
 270 mehr Planungssicherheit und Handlungsspielraum, weil sie selbst am besten
 271 wissen, welche Investitionen vor Ort notwendig sind. Davon profitieren
 272 insbesondere kleinere und finanzschwächere Kommunen, denen häufig die
 273 personellen Ressourcen fehlen, um aufwändige Förderprogramme zu beantragen und
 274 abzuwickeln.

275 Wir überprüfen, wo eine Zentralisierung beim Land Synergien ergibt,
 276 beispielsweise bei kommunalen Pflichtaufgaben nach Weisung mit wenig örtlichem
 277 Bezug und hohem Digitalisierungspotenzial, etwa Wohngeld, Elterngeld und Hilfen
 278 zur Pflege. Aufgaben mit deutlichem Ortsbezug oder eigenem Ermessensspielraum
 279 wie Bauleitplanung oder Kita-Planung bleiben im Sinne der Subsidiarität
 280 ausdrücklich bei den Kommunen.

281 Nachhaltig investieren

282 Das Erfolgsrezept der Nachhaltigkeitsanleihen des Landes bauen wir aus, damit
 283 privates Kapital weiterhin gezielt in nachhaltige Landesprojekte investiert
 284 wird. Beim landeseigenen Pensionsfonds haben wir Investitionen in fossile
 285 Energieträger und Atomenergie konsequent ausgeschlossen. Diesen Weg wollen wir
 286 fortsetzen. Bei den Sparkassen und insbesondere der NRW.BANK setzen wir uns
 287 ebenfalls dafür ein, dass sie mit ihren Finanzierungs- und Förderangeboten
 288 Mittelstand, Handwerk und Kommunen bei Investitionen in Modernisierung und die
 289 klimaneutrale Transformation unterstützen. Das Ziel der klimaneutralen
 290 Landesverwaltung bis 2030 verfolgen wir bei Bau und Beschaffung weiter
 291 konsequent.

292 Mit ihrer Beschaffung und ihren Investitionen kann die öffentliche Hand zu
 293 Nachhaltigkeit und fairem Handel beitragen und zugleich langfristig Kosten
 294 senken. Die Landesverwaltung muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Wir
 295 richten die Vergabeentscheidungen der Landesverwaltung deshalb an verbindlichen
 296 sozialen und ökologischen Kriterien aus. Darüber hinaus unterstützen wir die
 297 Kommunen im Land bei der Umsetzung einer fairen, nachhaltigen Beschaffung und
 298 stärken dafür Beratung und Wissenstransfer.

299 Wo öffentliche Mittel in Neubau, Ausbau oder Sanierung von Gebäuden und
 300 Infrastruktur fließen, denken wir Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz von
 301 Anfang an mit. Investitionen sollen dazu beitragen, Energie und Ressourcen zu
 302 sparen, Gebäude und Infrastruktur gegen Hitze, Starkregen und andere Folgen der

303 Klimakrise zu wappnen sowie ihre langfristigen Betriebs- und Folgekosten zu
 304 senken. Ein verbindlicher Teil öffentlicher Investitionen in Baumaßnahmen soll
 305 in Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Kreislaufwirtschaft fließen. Dieses
 306 Prinzip wollen wir auch in bestehenden Förderprogrammen des Landes stärker
 307 verankern. Damit nutzen wir die öffentliche Nachfrage gezielt, um innovative,
 308 klimafreundliche und zirkuläre Lösungen in die Anwendung zu bringen, ihnen den
 309 Weg in den Markt zu erleichtern und ihre Skalierung voranzutreiben. Dabei setzen
 310 wir auf wirtschaftliche Lösungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg: Was
 311 heute sinnvoll investiert wird, spart morgen Energie, Reparaturen und
 312 öffentliche Mittel. So verbinden wir die Modernisierung unserer Infrastruktur
 313 mit Klimaschutz und einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld.

314 Europäische Mittel wirksam für NRW einsetzen

315 Europäische Strukturfördermittel sind für NRW ein zentraler Hebel, um
 316 Transformation und Strukturwandel sozial gerecht zu gestalten, bessere
 317 Ausbildungs- und Berufschancen zu schaffen und Ressourcen nachhaltig zu nutzen.
 318 Der Entwurf für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union sieht
 319 jedoch grundlegende strukturelle Veränderungen für die Kohäsionspolitik vor. Wir
 320 setzen uns dafür ein, dass die zentrale Rolle der Regionen und ihre Kompetenzen
 321 erhalten bleiben, dass wichtige Fonds wie der ESF+ fortbestehen und NRW auch
 322 künftig im bisherigen Umfang von den europäischen Strukturfonds profitieren
 323 kann, einschließlich tragfähiger Kofinanzierungsätze, die unsere Kommunen nicht
 324 überfordern. Die europäischen Strukturfördermittel wollen wir noch
 325 zielgerichteter im Sinne der Nachhaltigkeits- und Klimaziele sowie der sozial-
 326 ökologischen Transformation einsetzen.

327 Wir schützen Recht und Freiheit

328 Justiz personell und digital zukunftsfest machen

329 Ob ein Rechtsstreit Monate oder Jahre dauert, entscheidet maßgeblich darüber,
 330 wie sehr Menschen dem Rechtsstaat vertrauen. Gerichte und Staatsanwaltschaften
 331 kämpfen mit Personalmangel, unbesetzten IT-Stellen und einer bevorstehenden
 332 Pensionierungswelle, die überdurchschnittlich viele Richter*innen und
 333 Staatsanwält*innen betreffen wird. Wir bauen deshalb zusätzliche Stellen auf,
 334 damit Verfahren spürbar schneller und Arbeitsbelastungen erträglicher werden.

335 Wir setzen uns weiterhin für familienfreundliche und flexible Arbeitsstrukturen
 336 in der Justiz ein, denn das macht sie als Arbeitgeberin gerade für Eltern
 337 attraktiver. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass unser Personal diverser
 338 wird und die Vielfalt NRWs widerspiegelt. Dabei knüpfen wir an die erfolgreiche
 339 Frauenförderung in der Justiz an, stärken die Diversitätsförderung und verankern
 340 Rechtsstaatsbildung stärker im Arbeitsalltag der gesamten Justiz.

341 Künstliche Intelligenz bietet echte Chancen, Gerichte bei Massenverfahren und
 342 riesigen Datenmengen spürbar zu entlasten. Für uns gilt dabei ein unverrückbarer
 343 Grundsatz: KI ist Assistenz, kein Ersatz für Menschen. Wir nutzen KI, aber KI
 344 muss sich an unsere Regeln halten. Ein Algorithmus darf Fakten strukturieren und
 345 Daten aufbereiten, urteilen darf er nie. Die Letztentscheidung und die
 346 richterliche Unabhängigkeit bleiben ausnahmslos in menschlicher Hand, mit

347 systematischen Kontrollmechanismen gegen diskriminierende Vorurteile und
 348 technische Fehler. Kommen KI-Tools in einem Verfahren zum Einsatz, schaffen wir
 349 eine lückenlose Informations- und Dokumentationspflicht und setzen auf
 350 souveräne, europäische Modelle. Mit barrierefreien, KI-gestützten Justizlotsen
 351 schaffen wir einen einfachen, verständlichen Zugang zum Recht für Bürger*innen.

352 Resilienztaskforce Justiz: Konsequenter Schutz für unsere 353 Justizbediensteten

354 Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtspfleger*innen, Gerichtsvollzieher*innen
 355 und Justizbedienstete geraten zunehmend ins Visier zielgerichteter
 356 Einschüchterungsversuche von verschiedenen Seiten: Extremistische und
 357 demokratiefeindliche Akteure versuchen, die Justizangehörigen in ihrer
 358 professionellen Unabhängigkeit zu beeinflussen, sie unter Druck zu setzen oder
 359 persönlich zu diskreditieren; sei es durch mediale Anprangerung im Netz oder
 360 durch gezielten Druck bis tief ins private Umfeld. Wer unseren Rechtsstaat mutig
 361 verteidigt, darf bei solchen Bedrohungen nicht auf sich allein gestellt bleiben.
 362 Wir spannen einen landesweiten Schutzschirm über die Mitarbeiter*innen in der
 363 Justiz und ihre Unabhängigkeit, indem wir eine zentrale "Resilienztaskforce" im
 364 Ministerium der Justiz etablieren.

365 Justizvollzug: Sicherheit und neue Perspektiven schaffen

366 Guter Justizvollzug schützt die Gesellschaft – während der Haft und darüber
 367 hinaus. Deshalb verbinden wir konsequente Sicherheit mit einem Vollzug, der
 368 Menschen dabei unterstützt, nach ihrer Entlassung ohne neue Straftaten zu leben.
 369 Dazu fördern wir Behandlung, Therapie, Bildung und Qualifizierung und verbessern
 370 die Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe beim Übergang in Arbeit, Wohnung
 371 und ein stabiles Leben. Den offenen Vollzug wollen wir als wichtigen Baustein
 372 erfolgreicher Wiedereingliederung erhalten und zugleich besser gegen Missbrauch
 373 und Einflussnahme durch organisierte Kriminalität absichern. Aus bekannt
 374 gewordenen Sicherheits- und Korruptionsfällen ziehen wir Konsequenzen: Wir
 375 stärken Kontrollen und Korruptionsprävention, überprüfen besonders sensible
 376 Abläufe und entwickeln die Sicherheitsstandards in unseren
 377 Justizvollzugsanstalten kontinuierlich weiter.

378 Auch die Familien von Inhaftierten nehmen wir stärker in den Blick –
 379 insbesondere die Kinder, die von einer Inhaftierung ihrer Eltern besonders
 380 betroffen sind. Wir sichern die Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von
 381 Inhaftierten NRW“ finanziell ab, stärken kind- und familiengerechte Besuchs- und
 382 Kontaktmöglichkeiten und erkennen enge soziale Bezugspersonen und Pflegefamilien
 383 im Justizvollzug als Familie an. Damit gestalten wir den Justizvollzug und die
 384 Justiz insgesamt kind-, jugend- und familiengerechter.

385 Für einen modernen Vollzug braucht es vor allem die Menschen, die täglich dort
 386 arbeiten. Wir wollen mehr Fachkräfte gewinnen, sie langfristig halten und durch
 387 zeitgemäße Arbeitsbedingungen entlasten. Zugleich treiben wir die Erneuerung der
 388 Justizvollzugsanstalten voran, damit Gebäude und Ausstattung den Anforderungen
 389 an Sicherheit, Behandlung und einen modernen Vollzug gerecht werden.

390 Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen

391 Unserem Gemeinwesen gehen bundesweit jedes Jahr geschätzt rund 100 Milliarden
392 Euro durch Steuerhinterziehung verloren – Geld, das für Zukunftsinvestitionen
393 fehlt. Wir sagen insbesondere organisierter Kriminalität den Kampf an. Dafür
394 müssen wir die Strukturen zerschlagen und bei Finanzströmen und
395 Geschäftsmodellen ansetzen. Wir haben mit der Gründung des Landesamtes zur
396 Bekämpfung von Finanzkriminalität (LBF) sowie der Zentral- und Ansprechstelle
397 für die Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität (ZeFin) wirksame
398 Strukturen geschaffen, um die Kompetenzen im Kampf gegen Finanzkriminalität und
399 Geldwäsche zu bündeln. Daran wollen wir anknüpfen und die Zusammenarbeit
400 zwischen allen beteiligten Behörden weiter fördern. Durch interdisziplinäre
401 Teams sollen Polizei, Justiz und Finanzbehörden bei der Verfolgung spürbar
402 schneller zusammenarbeiten. Hierbei ist eine konsequente Vermögensabschöpfung
403 von Vermögen aus dubioser Herkunft ein entscheidender Schlüssel, um Kriminellen
404 das Handwerk zu legen.

405 Gruppen der organisierten Kriminalität beuten Menschen aus und begehen schwerste
406 Menschenrechtsverletzungen. Sie verstoßen gegen das Schwarzarbeitsgesetz und
407 schmuggeln Menschen, beuten sie aus, insbesondere sexuell, und nutzen sie in
408 ihrer Vulnerabilität brutal aus. Sie handeln über nationale Grenzen hinweg, in
409 Zusammenarbeit mit anderen Staaten, terroristischen Vereinigungen und
410 demokratiefeindlichen Ideologien. Daher verstehen wir den Kampf gegen
411 organisierte Kriminalität interdisziplinär und international.

412 Umweltkriminalität ist kein Kavaliersdelikt. Millionenschwere illegale
413 Müllentsorgung, die Verschmutzung von Gewässern oder der Handel mit toxischen
414 Abfällen sind hochkriminelle, oft organisierte Machenschaften, die uns alle
415 schaden und nachfolgende Generationen belasten. Die neu geschaffene
416 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität und die Vernetzungsstelle beim
417 Landeskriminalamt wollen wir weiter ausbauen. Jede*r zusätzliche*r Ermittler*in
418 rechnet sich für den Staatshaushalt um ein Vielfaches, weil Bußgelder und
419 Gewinnabschöpfung das investierte Geld direkt an die Gesellschaft zurückgeben.

420 Die konsequente Aufklärung des Cum-Ex-Steuerraubs bleibt eine Aufgabe von
421 besonderer Bedeutung für die Strafverfolgung und Justiz in ganz Deutschland. In
422 der bundesweit einmaligen Spezialeinheit Cum-Ex bei der Staatsanwaltschaft Köln
423 arbeiten so viele Staatsanwält*innen wie nirgendwo sonst an der strafrechtlichen
424 Aufarbeitung. Die Spezialeinheit in Köln werden wir weiterhin unterstützen. Wir
425 stellen eine enge Vernetzung aller beteiligten Stellen im Land und im Bund und
426 der Spezialeinheit in Köln sicher.

427 Kinder- und Jugendkriminalität früh begegnen

428 Die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in NRW wächst auf, ohne
429 Straftaten zu begehen. Für eine weitere Gruppe bleibt kriminelles Verhalten eine
430 einmalige Episode in ihrer Entwicklung. Nur wenige Kinder und Jugendliche
431 begehen mehrfach Straftaten. In diesen Fällen braucht es klare Reaktionen.
432 Gerade in jungen Jahren ist es entscheidend, dass sich kriminelle Karrieren
433 nicht verfestigen und ein Ausstieg gelingt. Wir wollen deshalb Konsequenzen und
434 Prävention zusammendenken. Dazu müssen Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz
435 enger und verbindlicher zusammenarbeiten. Prävention muss dort ansetzen, wo

436 Probleme entstehen. Straffällige junge Menschen müssen Verantwortung für ihre
 437 Taten übernehmen, gleichzeitig muss ihnen eine reale Chance auf einen Ausstieg
 438 gegeben werden. Insbesondere bei jungen Intensivtäter*innen wollen wir früh
 439 reagieren, bevor sich Kriminalität verfestigt. Das Programm "Kurve kriegen", das
 440 an diesen Punkten ansetzt, wollen wir deshalb gemeinsam mit den Trägern
 441 ausbauen.

442 In acht Häusern des Jugendrechts arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und
 443 Jugendhilfe bereits eng zusammen, um straffällig gewordenen jungen Menschen eine
 444 Perspektive für ein straffreies Leben zu eröffnen. Wir wollen flächendeckend in
 445 NRW solche Häuser für das Jugendrecht einrichten.

446 Für eine moderne Jurist*innenausbildung

447 Ein leistungsfähiger Rechtsstaat braucht exzellente Jurist*innen. Wir wollen
 448 eine grundlegende Reform der Jurist*innenausbildung. Wir wollen ein Studium, das
 449 für alle zugänglich ist und Jurist*innen hervorbringt, die fachlich gut
 450 ausgebildet sind. Dazu gehört auch ein kritischer Blick auf gesellschaftliche
 451 Zusammenhänge, denn Recht gestaltet Gesellschaft und Gesellschaft gestaltet
 452 Recht.

453 Mit dem integrierten Bachelor und der Digitalisierung des
 454 Landesjustizprüfungsamtes haben wir in NRW bereits wichtige Reformen auf den Weg
 455 gebracht. Darauf bauen wir auf. Studierende sollen ihr Können frei von
 456 Existenzängsten abrufen können. Dafür ermöglichen wir das Aufteilen von
 457 Prüfungsleistungen und bauen Kosten ab. Das E-Examen vollenden wir. Die
 458 Digitalisierung der juristischen Arbeit (Legal Tech) und Praxisbezug verankern
 459 wir fest im Studium, ebenso Antidiskriminierung und Diversität, damit Talent und
 460 Motivation entscheiden, nicht Herkunft oder Geldbeutel.

461 Staatsanwaltschaften vor politischer Einflussnahme schützen

462 Die Wehrhaftigkeit von Rechtsstaat und Demokratie gegen extreme Parteien und
 463 Ideologien entscheidet sich auch an einer Stelle, die selten im Blick ist.
 464 Anders als Gerichte unterstehen Staatsanwaltschaften der Dienst- und
 465 Fachaufsicht der jeweiligen Justizminister*innen. Politisch motivierte Weisungen
 466 spielen in der heutigen Praxis kaum eine Rolle. Doch wir müssen den Rechtsstaat
 467 auch für den Fall wappnen, dass extreme Parteien Regierungsverantwortung
 468 übernehmen. Denn wer ein Justizministerium führt, könnte grundsätzlich auch
 469 Einfluss auf staatsanwaltschaftliche Entscheidungen bis hin zu einzelnen
 470 Verfahren nehmen. Dieses Einfallstor für politischen Missbrauch wollen wir so
 471 weit wie möglich schließen. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Reform des
 472 Weisungsrechts nach dem Vorbild der Selbstbindung des Ministeriums der Justiz
 473 ein: Verbindliche Absicherung bei Einzelweisungen, Beschränkung auf eng
 474 begrenzte Ausnahmefälle und klare Begründungs-, Dokumentations- und
 475 Transparenzpflichten.

476 **Wir sorgen für Sicherheit im ganzen Land**

477 Eine starke und professionelle Polizei

478 Der Polizei kommt in einer liberalen Demokratie eine besondere und
479 verantwortungsvolle Aufgabe zu. Polizeibeamt*innen schützen uns nicht nur vor
480 Kriminalität, sondern gewährleisten, dass Demonstrationen, Kundgebungen,
481 Versammlungen, Sportveranstaltungen und sensible Orte sicher bleiben und sie
482 schützen unsere Demokratie vor ihren Feinden. Jahr für Jahr entscheiden sich
483 Menschen bewusst für den Polizeidienst und verpflichten sich mit ihrem Eid auf
484 das Grundgesetz, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen.

485 Polizist*innen leisten jeden Tag unter anspruchsvollen Bedingungen
486 unverzichtbare Arbeit für unser Land. Dafür verdienen sie unseren Respekt,
487 unsere Anerkennung und unser Vertrauen. Zugleich gilt: Polizeiliche Arbeit ist
488 dann besonders erfolgreich, wenn Bürger*innen darauf vertrauen können, dass ihre
489 Polizei demokratisch, transparent, offen und nahbar handelt.

490 Wir wollen, dass alle Menschen Vertrauen in ihre Polizei haben können. Dazu
491 gehören einerseits die klare Anerkennung der täglichen Leistung und der
492 schwierigen Aufgaben von Polizist*innen andererseits aber auch eine transparente
493 Fehlerkultur.

494 Die Anforderungen an Polizeiarbeit sind in den vergangenen Jahren deutlich
495 gewachsen. Neue Kriminalitätsformen, digitale Ermittlungen, gesellschaftliche
496 Konflikte und eine veränderte Sicherheitslage treffen auf einen zunehmenden
497 Fachkräftemangel. Wir wollen deshalb eine resiliente Polizei, die für neue
498 Bedrohungslagen gut gerüstet ist und den Menschen in NRW verlässlich Sicherheit
499 gibt. Angriffe auf Polizist*innen und andere Einsatzkräfte haben zugenommen –
500 das verurteilen wir entschieden. Wer sich für die Sicherheit anderer einsetzt,
501 verdient den Schutz der Gesellschaft.

502 Wir sorgen für dauerhaft ausreichend Personal und eine moderne, praxistaugliche
503 Ausstattung. Dabei halten wir an den hohen Einstellungszahlen fest, das gilt
504 auch für die Tarifbeschäftigten. Auch bei hohen Einstellungszahlen halten wir an
505 unseren Qualitätsstandards für Ausbildung und Studium fest und stärken dafür das
506 Landesamt für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Polizei (LAFP) sowie die
507 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV). Einsatztraining und
508 regelmäßige Fortbildung bauen wir weiter aus. Gute Führung ist für gute
509 Polizeiarbeit zentral, deshalb fördern wir die Qualifizierung von
510 Führungskräften und schaffen attraktive Fachkarrieren mit besseren
511 Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Polizei.

512 Von digitalen Spuren bis zu internationalen Finanzströmen: Die Kriminalpolizei
513 braucht mehr Zeit, Fachwissen und Spezialisierung. Deshalb stärken wir sie
514 personell, bauen Fachkarrieren aus und sorgen für ausreichend spezialisierte
515 Ermittler*innen bei Cybercrime, Organisierter Kriminalität, Finanzkriminalität
516 und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Frauen. Die Kriminalassistenzen
517 wollen wir nach erfolgreicher Evaluation landesweit verankern. Sie sollen
518 Aufgaben übernehmen, für die nicht zwingend hochqualifizierte Ermittler*innen
519 gebraucht werden.

520 Die Polizei braucht außerdem leistungsfähige digitale Werkzeuge. Gerade bei
521 komplexen Ermittlungen müssen große Datenmengen ausgewertet und Zusammenhänge
522 erkannt werden können. Sensible staatliche Daten müssen dabei unter staatlicher
523 Kontrolle bleiben. Aus der Analysesoftware Palantir, die weder europäischen
524 Datenschutzstandards noch demokratischer Kontrolle in ausreichendem Maß
525 unterliegt, steigen wir aus und setzen uns für eine bürgerrechtssensible
526 europäische Alternative ein. Beim Einsatz automatisierter Datenanalyse gilt:
527 klare gesetzliche Grundlagen statt Graubereiche, strenge Verhältnismäßigkeit und
528 der Vorrang menschlicher Entscheidung.

529 Transparente und bürgernahe Polizei

530 Wir wollen das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken. Mit der
531 Einführung einer unabhängigen Polizeibeauftragten haben wir eine zentrale
532 Forderung umgesetzt. Nun wollen wir die Stelle als feste Institution in NRW
533 etablieren, für angemessene Ausstattung sorgen und ihren Bekanntheitsgrad
534 erhöhen. Sie soll gleichermaßen Anlaufstelle für Bürger*innen wie für
535 Polizeibeamt*innen sein.

536 Mit einer Kontrollquittung dokumentieren wir polizeiliche Kontrollen auf Wunsch
537 der Betroffenen mit Ort, Zeitpunkt, Rechtsgrundlage und kontrollierender
538 Dienststelle. Die Daten werten wir zudem statistisch aus, um diskriminierende
539 Kontrollmuster frühzeitig zu erkennen und polizeiliches Handeln überprüfbar zu
540 machen.

541 Wir entwickeln zudem den Einsatz von Bodycams ausgewogen weiter. Desweiteren
542 halten wir an der individualisierten, anonymisierten Kennzeichnungspflicht für
543 Polizeibeamt*innen fest.

544 Polizeistrukturen modernisieren und Präsenz vor Ort sichern

545 Nicht jede Spezialaufgabe muss in jeder Kreispolizeibehörde bearbeitet werden
546 können. Gleichzeitig darf eine modernere Struktur nicht dazu führen, dass die
547 Polizei sich aus der Fläche zurückzieht. Wir wollen deshalb Spezialisierung und
548 Bürgernähe miteinander verbinden und eine Polizeistrukturereform schnellstmöglich
549 auf den Weg bringen.

550 Wir entwickeln die Bezirksdienste zu modernen Quartiersdiensten weiter.
551 Bezirksbeamt*innen sollen als feste Ansprechpartner*innen für die Menschen vor
552 Ort präsent sein, lokale Akteur*innen, Schulen, Vereine und soziale
553 Einrichtungen vernetzen und neben der Gefahrenabwehr stärker auf Prävention,
554 Konfliktvermittlung und die Lösung lokaler Sicherheitsprobleme setzen. Dieses
555 Prinzip übertragen wir auch auf die digitalen Lebenswelten von Kindern und
556 Jugendlichen: Digitale Bezirksbeamt*innen sollen auf relevanten Plattformen und
557 in digitalen Räumen ansprechbar sein, Präventionsarbeit leisten, Fragen
558 beantworten und bei Bedarf an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote
559 weitervermitteln.

560 Für den Kommunalen Ordnungsdienst schaffen wir verbindliche landesweite
561 Ausbildungsstandards. Einheitliche Mindeststandards für Ordnungs- und
562 Polizeirecht, Eingriffs- und Befugnisrecht, Kommunikation und Deeskalation,
563 Einsatztraining sowie den Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen sorgen für

564 eine vergleichbare Qualifikation und mehr Handlungssicherheit. So stärken wir
565 die Professionalität und Bürgernähe des Kommunalen Ordnungsdienstes in ganz NRW.

566 Rassismus und Diskriminierung mit der Polizei entgegenwirken

567 Die große Mehrheit der Polizist*innen in NRW steht fest auf dem Boden unserer
568 Verfassung, schützt sie gegen ihre Feinde und leistet jeden Tag professionelle
569 Arbeit für die Menschen in unserem Land. Gerade weil die Polizei das staatliche
570 Gewaltmonopol ausübt, müssen sich alle Menschen darauf verlassen können,
571 unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion fair und respektvoll behandelt
572 zu werden. Zu oft gehört es zur Erfahrung von Menschen mit
573 Migrationshintergrund, dass sie schneller in polizeiliche Kontrollen oder
574 Maßnahmen geraten als andere. Rassismus und Diskriminierung haben in der Polizei
575 keinen Platz. Wir wollen professionelles Handeln stärken, Probleme ernst nehmen
576 und dort konsequent reagieren, wo Grenzen überschritten werden.

577 Wir verankern die Auseinandersetzung mit Rassismus, Diskriminierung und
578 unbewussten Vorurteilen weiterhin fest in die Aus- und Fortbildung aller
579 Polizeikräfte. Die sogenannte Alltagsreflexion für Polizeikräfte mit
580 Bürger*innenkontakt wollen wir weiterentwickeln und stärker in den polizeilichen
581 Alltag integrieren. Wir fördern den regelmäßigen Austausch zwischen Polizei und
582 unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Vertrauen entsteht dort, wo man
583 miteinander spricht und die Perspektive des Gegenübers kennt.

584 Polizeibeamt*innen müssen häufig innerhalb weniger Sekunden schwierige
585 Entscheidungen treffen. Besonders Einsätze mit Menschen in psychischen
586 Ausnahmesituationen stellen hohe Anforderungen an sie und können schnell
587 eskalieren. Wir wollen die Polizei dafür besser vorbereiten und gleichzeitig
588 dafür sorgen, dass medizinische und psychosoziale Hilfe schneller verfügbar ist.
589 Dafür bringen wir den Ausbau des Einsatztrainings der Polizei NRW mit Fokus auf
590 Deeskalation und den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen
591 weiter voran. Wir wollen regionale Netzwerke zwischen Polizei, psychiatrischer
592 Versorgung, Medizin und psychosozialen Hilfen. Die Polizei soll dort entlastet
593 werden, wo eigentlich gesundheitliche oder psychosoziale Hilfe gebraucht wird.

594 Polizeieinsätze, bei denen Menschen getötet oder lebensgefährlich verletzt
595 werden, müssen unabhängig untersucht werden. Deshalb ist es unser Ziel, dass die
596 Ermittlungen künftig von einer nicht benachbarten Kreispolizeibehörde geführt
597 werden.

598 Unsere Demokratie gegen Rechtsextremismus und neue 599 Bedrohungen schützen

600 Rechtsextremismus ist die größte Bedrohung für unsere Demokratie. Gleichzeitig
601 haben sich die Bedrohungslagen verändert: Islamismus, Spionage, Cyberangriffe,
602 hybride Einflussnahme, digitale Radikalisierung und Linksextremismus in Form von
603 Sabotage – all dies oft durch fremde Länder gesteuert – stellen unsere
604 Sicherheitsbehörden vor neue Aufgaben. Wir wollen einen Staat, der diese
605 Entwicklungen früh erkennt und handlungsfähig bleibt.

606 Rechtsextreme Netzwerke und Strukturen verfolgen wir mit Nachdruck. Dabei nehmen
607 wir Finanzströme, digitale Radikalisierung und neue Tätertypen stärker in den

608 Blick als bisher. Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft müssen bei
 609 Prävention und Früherkennung enger zusammenarbeiten, denn Extremismus wird oft
 610 zuerst dort sichtbar, wo Menschen ihn im Alltag erleben, nicht erst in den Akten
 611 der Behörden. Auch innerhalb der Polizei selbst setzen wir weiterhin auf
 612 Prävention, Extremismusbeauftragte und niedrigschwellige Meldewege, damit
 613 rechtsextreme Tendenzen frühzeitig erkannt und geahndet werden.

614 Der Verfassungsschutz muss ebenfalls auf neue Bedrohungslagen vorbereitet sein.
 615 Wo sich Bedrohungslagen verändern, müssen Sicherheitsbehörden handlungsfähig
 616 bleiben. Neue oder weitergehende Befugnisse müssen dabei aber immer mit klaren
 617 gesetzlichen Grenzen und starker Kontrolle verbunden sein. Deshalb stärken wir
 618 die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes fachlich und bauen sie
 619 weiter aus. Eingriffsbefugnisse überprüfen wir regelmäßig darauf, ob sie
 620 notwendig, verhältnismäßig und wirksam sind.

621 Auslandsbezogene, rechtsextreme Ideologien gefährden ebenso unsere Demokratie
 622 und unser vielfältiges Zusammenleben. Ihre Anhänger*innen organisieren
 623 Vereinsstrukturen, verbreiten ihre Ideologie über das Netz und rekrutieren in
 624 unterschiedlichen Räumen neue Anhänger*innen. Wir wollen die Arbeit gegen ihre
 625 Ideologie interdisziplinär stärken. Dazu zählt, dass wir nicht nur die
 626 gesellschaftliche Auseinandersetzung fördern, sondern auch Lehrstühle, Fach- und
 627 Anlaufstellen stärken und Fachkräfte, etwa aus Polizei und Verfassungsschutz,
 628 sensibilisieren wollen.

629 Der transnationalen Repression sagen wir den Kampf an der Seite demokratischer
 630 Stimmen in der Diaspora an. Wir wollen politisch Verfolgte, die bei uns eine
 631 neue Heimat gefunden haben, vor der Spionage ausländischer Geheimdienste, ihrer
 632 Aktivitäten und Einschüchterungen besser schützen. Dafür wollen wir auch die
 633 Expertise von Diasporagesellschaften stärker in behördliche Aufklärungsarbeit
 634 einbeziehen.

635 Sicherheitspolitik auf belastbare Erkenntnisse stützen

636 Gute Sicherheitspolitik darf nicht danach entschieden werden, welcher Einzelfall
 637 gerade die größte Aufmerksamkeit bekommt oder gar, welche Nationalität die oder
 638 der Täter*in hat. Wir wollen genauer wissen, welche Kriminalitätsentwicklungen
 639 tatsächlich stattfinden, welche Ursachen dahinter stehen und welche Maßnahmen
 640 wirken. Dafür führen wir einen periodischen Sicherheitsbericht ein, der neben
 641 der Polizeilichen Kriminalstatistik auch das Dunkelfeld, Viktimisierung,
 642 Strafverfolgungsverläufe und das Sicherheitsgefühl der Menschen einbezieht.
 643 Ebenso wollen wir die Herkunftsnennung beenden, dort wo sie unnötige
 644 Stigmatisierung von Menschen mit Migrationshintergrund schafft. Unabhängige
 645 Wissenschaft binden wir dabei stärker ein, und neue Maßnahmen und Befugnisse
 646 überprüfen wir regelmäßig auf ihre tatsächliche Wirkung.

647 Katastrophenschutz als zentrale Aufgabe des Landes stärken

648 Sabotage, Cyberangriffe, Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände und Stromausfälle
 649 zeigen: Katastrophenschutz ist längst mehr als die Reaktion auf einzelne
 650 Naturereignisse. Wir brauchen Strukturen, die Risiken früh erkennen, Fähigkeiten
 651 planen und Kommunen im Ernstfall unterstützen. Deshalb bauen wir den
 652 Katastrophenschutz konsequent weiter aus. Zur weiteren Stärkung des

653 Katastrophenschutzes bündeln wir Kompetenzen, Planung und operative
 654 Unterstützung in einem Landesamt für Katastrophenschutz. Es stärkt die
 655 Zusammenarbeit mit den Kommunen und verbessert die Vorbereitung auf Krisen wie
 656 Hochwasser, Waldbrände oder großflächige Stromausfälle. Wir entwickeln die
 657 Katastrophenschutzbedarfsplanung verbindlich weiter, erfassen Risiken,
 658 vorhandene Fähigkeiten und Lücken nach einheitlichen Maßstäben und schaffen ein
 659 belastbares, landesweites Lagebild mit klaren Zuständigkeiten bei überregionalen
 660 Krisen. So erhöhen wir die Resilienz unseres Landes und sorgen für schnellere
 661 Hilfe im Ernstfall.

662 Ein handlungsfähiger Katastrophenschutz und eine gut vorbereitete Bevölkerung
 663 gehören zusammen. Menschen, die wissen, wie sie sich in einer Krise verhalten
 664 können, überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen professioneller Hilfe besser und
 665 entlasten die Einsatzkräfte. Das entbindet den Staat aber nicht von seiner
 666 Verantwortung. Deshalb sorgen wir dafür, dass Informationen zur Krisenvorsorge
 667 verständlich und niedrigschwellig zugänglich sind und die Menschen wissen, wie
 668 Warnungen funktionieren und wie sie sich bei Stromausfällen, Hochwasser oder
 669 anderen Krisen richtig verhalten. Auch in Schulen und Kommunen wollen wir
 670 Krisenvorsorge stärker vermitteln. Die spontane Hilfsbereitschaft vieler
 671 Menschen wollen wir besser vorbereiten und in bestehende Einsatzstrukturen
 672 einbinden. Denn klar ist: Selbsthilfefähigkeit ergänzt einen starken
 673 Katastrophenschutz, aber sie ersetzt ihn nicht.

674 Einen krisenfesten Staat aufbauen – auch gegen Sabotage und 675 hybride Bedrohungen

676 Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat erreichbar und
 677 handlungsfähig bleibt, wenn Strom, Kommunikation oder digitale Systeme ausfallen
 678 – sei es durch Naturereignisse, Cyberangriffe oder gezielte Sabotage. Deshalb
 679 bauen wir eine krisenfeste Infrastruktur auf: ausfallsichere Rechenzentren,
 680 redundante Kommunikationswege, geschützte Datenzugänge, Notstromversorgung und
 681 klare Notfallstrukturen für Verwaltung, Polizei, Justiz, Katastrophenschutz und
 682 kritische Landesaufgaben. Kritische Daten und Systeme müssen auch in Krisen
 683 verfügbar bleiben; sicherheitsrelevante Daten werden dabei nicht veröffentlicht.
 684 Für Kriegs- und Katastrophenlagen sowie großflächige Cyberangriffe benötigen wir
 685 verbindliche Szenarienplanungen, regelmäßige Stresstests, regelmäßige Aus- und
 686 Fortbildung von Krisenstäben und ressortübergreifende Übungen, damit
 687 Landesbehörden auch bei Stromausfällen, Angriffen auf Netze oder gestörter
 688 Kommunikation handlungsfähig bleiben. Bestehende Notfall- und Krisenstrukturen
 689 überprüfen und modernisieren wir und statten sie technisch so aus, dass der
 690 Staat auch im Ernstfall erreichbar, entscheidungsfähig und arbeitsfähig bleibt.
 691 Dabei unterstützt das Land insbesondere kleinere Kommunen, die spezielle
 692 Fähigkeiten nicht dauerhaft selbst vorhalten können.

693 Strom, Wasser, Telekommunikation und Gesundheitsversorgung müssen auch in einer
 694 veränderten Sicherheitslage funktionieren. Der Schutz kritischer Infrastrukturen
 695 ist deshalb eine zentrale Sicherheitsaufgabe. Wir bündeln die
 696 ressortübergreifende Koordinierung des KRITIS-Schutzes, also des Schutzes
 697 kritischer Infrastrukturen, und bauen die vorhandenen Strukturen zu einer
 698 leistungsfähigen zentralen Stelle aus. Mit einer regelmäßigen Betreiberkonferenz
 699 bewerten Land, Kommunen, Sicherheitsbehörden und Betreiber gemeinsam
 700 Bedrohungen, Schutzbedarfe und Unterstützungsbedarf. Für besonders gefährdete

701 und versorgungsrelevante Anlagen wie Umspannwerke, entwickeln wir abgestufte
 702 Schutzkonzepte, bei erhöhter Gefährdung auch mit zeitweisem personellem Schutz.
 703 Auch schaffen wir klare rechtliche Voraussetzungen für den gezielten Einsatz
 704 moderner Video- und Sensorsysteme sowie für Drohnerdetektion und -abwehr im
 705 Umfeld besonders gefährdeter Anlagen. Beim Bund setzen wir uns dafür ein, dass
 706 Mittel für Bevölkerungsschutz und Resilienz tatsächlich bei Ländern und Kommunen
 707 ankommen und fordern klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Land, Kommunen und
 708 Betreibern.

709 Feuerwehren bestmöglich ausstatten und ausbilden

710 Die Feuerwehren tragen jeden Tag Verantwortung für die Sicherheit der Menschen
 711 in NRW. Wir wollen, dass die Feuerwehren insgesamt gut ausgebildet und gut
 712 ausgestattet sind. Die Klimakrise verändert außerdem ihre Arbeit spürbar:
 713 Einsätze bei Wald- und Vegetationsbränden, bei Starkregen oder Hochwasser werden
 714 häufiger und anspruchsvoller. Wer neue Aufgaben wie diese bewältigen soll,
 715 braucht dafür die richtige Technik: Wir sorgen für moderne Fahrzeuge und
 716 zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung. Spezialtechnik, wie Drohnen oder
 717 digitale Lageführung, gehört für uns zu einer modernen Feuerwehr, ebenso wie
 718 weitere Investitionen in Gerätehäuser und Infrastruktur. Weil sich Waldbrände
 719 nicht an Zuständigkeitsgrenzen halten, arbeiten Feuerwehr, Forst, Landwirtschaft
 720 und Kommunen enger zusammen als bisher.

721 Eine gute Ausstattung braucht auch eine gute Ausbildung: Wir stärken das
 722 Institut der Feuerwehr und bauen Ausbildungskapazitäten aus. Wartezeiten bei
 723 Lehrgängen sollen weiter sinken. Neue Einsatzlagen verankern wir stärker in Aus-
 724 und Fortbildung und legen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die
 725 Führungskräfteausbildung.

726 Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz

727 Ohne die mehr als 100.000 ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Freiwilliger
 728 Feuerwehr, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk wäre der
 729 Katastrophenschutz in NRW nicht aufrechtzuerhalten. Dafür haben sie unsere
 730 bestmögliche Unterstützung verdient. Wir sorgen dafür, dass sie die fundierte
 731 Ausbildung erhalten, die im Ernstfall nötig ist, denn wenn jede Minute zählt,
 732 entscheiden eingespielte Strukturen und gut ausgebildete Einsatzkräfte über
 733 Menschenleben. Damit sich Ausbildung, Übungen und Einsätze leichter mit Beruf
 734 und Familie vereinbaren lassen, vereinfachen wir Freistellungsregelungen und
 735 schaffen echte Anreize fürs Engagement, statt finanzielle oder berufliche
 736 Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

737 Es darf keinen Unterschied machen, in welchem Bereich jemand sich engagiert:
 738 Alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte stellen wir rechtlich gleich, unabhängig
 739 davon, ob sie bei der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation aktiv
 740 sind. Dies gilt insbesondere bei Freistellung, Verdienstausschlag und sozialer
 741 Absicherung. Diese Gleichstellung muss auch vor Ort in den Kommunen gelebt
 742 werden.

743 Hilfsorganisationen beziehen wir verlässlich in die Katastrophenschutzplanung
 744 ein und geben ihnen Planungssicherheit bei Ausstattung und Fahrzeugen. Ihr

745 Finanzierungssystem überprüfen wir grundlegend und entwickeln es so weiter, dass
746 notwendige Strukturen dauerhaft vorgehalten werden können.